



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



Veröffentlichungsnummer: **0 444 519 A1**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **91102477.6**

(51) Int. Cl.⁵: **F21P 1/02, A47F 11/10**

(22) Anmeldetag: **21.02.91**

(30) Priorität: **26.02.90 DE 4006004**

W-4300 Essen-Bredeney(DE)

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
04.09.91 Patentblatt 91/36

(72) Erfinder: **Buers, Friedhelm**
Graf-Spee-Strasse 13
W-4300 Essen-Bredeney(DE)

(64) Benannte Vertragsstaaten:
DE ES FR GB IT NL

(74) Vertreter: **Schulte, Jörg, Dipl.-Ing.**
Hauptstrasse 2
W-4300 Essen-Kettwig(DE)

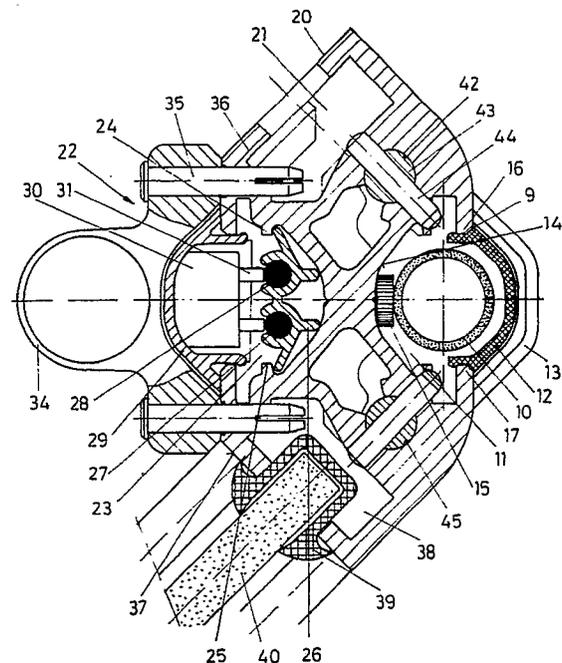
(71) Anmelder: **Buers, Friedhelm**
Graf-Spee-Strasse 13

(54) Dekorationsgegenstand mit beleuchteten Profilschienen.

(57) Dekorationsgegenstände werden einerseits besonders wirksam beleuchtet und ausgeleuchtet und außerdem wirken sie gleichzeitig als Lichtobjekt, indem die als Eckpfosten oder Stützpfeiler verwendeten Profilschienen (2) einen annähernd quadratischen Querschnitt aufweisen und an zwei gegenüberliegenden Ecken (9,22) mit Kanälen (11,23) ausgerüstet sind, wobei der der Außenecke (9) zugeordnete Kanal (11) eine Leuchtröhre (10) aufnimmt, während der innenliegende Kanal (23) eine für Halogenleuchten o.ä. Beleuchtungskörper vorgesehene Stromschnur (27,28) aufnimmt. Diese Stromschnur (27,28) kann eine Vielzahl von Halogenlampen versorgen und eine praktisch endlose Länge aufweisen. Die an der innenliegenden Ecke (22) zusammenlaufenden Seitenflächen (20,37) sind mit einer Verbindungsnut (21,38) ausgerüstet, in denen Verbindungselemente (48,49) festlegbar sind oder auch Stützelemente (34), wobei die Stützelemente (34) aber vor allem im Bereich des innenliegenden zum Einführen der Stromschnur (27,28) offenen Kanal (23) festgelegt werden, um so Ablageböden in unterschiedlichen Höhen abstützen zu können. Die Leuchtröhre (10) ist in einem Leuchtröhrenkanal (11) untergebracht, der nach außen ebenfalls offen und über eine aus durchsichtigem Material bestehende Haube (12) abgedeckt und der oben und unten von der Bodenplatte (5) bzw. der Deckelplatte (62) eingeschlossen ist, die über innenverlaufende Anker (43) mit der Profilschiene (2) verbunden sind.

Für die Veröffentlichung ist Fig. 2 vorgesehen.

Fig.2



EP 0 444 519 A1

Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zur Aufnahme und Abstützung von Ablageböden in variablen Vertikalabständen und/oder von senkrecht anzuordnenden Verkleidungen, Teilwänden und Dekorationsgegenständen, bestehend aus senkrechten, elektrische Versorgungsleitungen aufnehmenden Profilschienen und daran festlegbaren Verbindungs- und Stützelementen.

Derartige Dekorationsgegenstände wie beispielsweise Vitrinen werden eingesetzt, um besonders interessante oder wertvolle Gegenstände gut beleuchtet so anzuordnen, daß sie dem Kaufpublikum bzw. sonstigen Interessenten zwangsläufig auffallen und deren Kaufinteresse erwecken. In den Profilschienen sind elektrische Versorgungsleitungen, beispielsweise Versorgungsleitungen für Halogenlampen angeordnet, so daß an unterschiedlichen Stellen derartige Beleuchtungskörper angeordnet werden können. Entweder muß jede der Halogenlampen mit einer eigenen Versorgungsleitung versehen oder aber entsprechende Abzweige geschaffen werden. Der Aufwand dafür ist beträchtlich, so daß in der Regel mit einer oder wenigen Lampen gearbeitet wird.

Aus der EP-A-o 126 023 und aus der CH-PS 663 997 sind eine Art Schienen bekannt, in denen Kupferlitzen angeordnet sind, an die Beleuchtungskörper über Adapter angeschlossen werden können. Nachteilig ist, daß diese bekannten Vorrichtungen sehr aufwendig bauen und daß die Litzen so ungünstig liegen, daß einerseits Beeinträchtigungen und andererseits Beschädigungen nicht ausgeschlossen sind. Außerdem sehen derartige Vorrichtungen insbesondere bei wertvollen Vitrinen o.ä. Gegenstände nicht gerade vorteilhaft aus. Dies gilt sowohl für die Versorgungsleitungen als solche wie auch für die dazu gehörigen Adapter. Nachteilig ist, daß bei dieser Anordnung der Lampen, vor allem auch der Halogenlampen nur begrenzte Beleuchtungseffekte erzielt werden können, weil diese immer bestimmte Flächen ausleuchten, nicht dagegen die Vitrine oder den Gegenstand als solchen hervorheben. Nachteilig ist auch noch, daß die bekannten Einrichtungen nicht geeignet sind, gleichzeitig auch für das Anbringen von Verbindungs- und Stützelementen beispielsweise für Ablageböden mit eingesetzt zu werden.

Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, eine variabel einsetzbare, z.B. als Vitrine oder Verkleidungsgegenstand verwendbare, optisch besonders markant hervorhebbare Vorrichtung zu schaffen.

Die Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß die Profilschienen einen annähernd quadratischen Querschnitt und an zwei, an einer Ecke zusammenstoßenden Seitenflächen eine senkrecht verlaufende, mit den Verbindungselementen korrespondierende Verbindungsnut aufwei-

sen, daß dieser Ecke ein senkrecht in der Profilschiene verlaufender, eine Stromschnur aufnehmender Kanal und daß der gegenüberliegenden Außenecke ein durchgehend ausgebildeter, eine Leuchtröhre (Neonröhre) aufnehmender Leuchtröhrenkanal zugeordnet sind.

Damit ist erstmals die Möglichkeit gegeben, auch den Gegenstand, also beispielsweise die Vitrine selbst auszuleuchten bzw. als Leuchtgegenstand auszubilden, indem an der Außenecke der jeweiligen Profilschienen durchgehend verlaufende Leuchtröhren angeordnet sind, die somit diesen markanten Bereich ausleuchten und dabei gleichzeitig auf den jeweiligen Gegenstand aufmerksam machen und gleichzeitig als Leuchtobjekt selber dienen. Gleichzeitig wird durch die innenseitig der Profilschienen verlaufende Stromschnur praktisch an beliebigen Stellen die Möglichkeit gegeben, Halogenlampen o.ä. Leuchten anzuschließen und so das Innere der Vitrine bzw. der entsprechenden Vorrichtung wirksam auszuleuchten. Die besondere Ausbildung hat dabei den überragenden Vorteil, daß eine endlose Versorgungsschnur geschaffen ist, an der mehrere Beleuchtungskörper gleichzeitig angeschlossen werden können, ohne daß es erforderlich ist, diese jeweils getrennt mit einer elektrischen Versorgungsleitung zu verbinden. Weiter ist es möglich, diese Profilschienen mit den integrierten Leuchtröhren auch als Stütze bzw. als Bestandteil der Vitrine bzw. eines Schrankes mit einzusetzen, indem nämlich auf der der Leuchtröhre gegenüberliegenden Ecke bzw. Seite Stützelemente angeordnet und integriert sind, auf denen die einzelnen Ablageböden sicher und gleichzeitig gut handhabbar abgelegt und aufgelegt sind. Durch die durchgehende Verbindungsnut ist dabei die Möglichkeit gegeben, die endlose Stromschnur sicher unterzubringen und so abzudecken, daß dennoch die Stützelemente anbringbar sind, ohne die Anordnung der Beleuchtungskörper zu verhindern. Insgesamt ergeben sich damit sehr stabile Gebilde wie Vitrinen und Schränke, in denen auch entsprechend wertvolle und damit abzusichernde Gegenstände untergebracht werden können. Die Stützelemente ihrerseits können ebenfalls in beliebiger Höhe angeordnet werden, weil sie den Kanal umfassen oder ggf. auch am Kanal festgelegt werden können, mit dem sie dann korrespondierend ausgebildet sind. Durch die korrespondierende Ausbildung weisen beide Teile auf, die in Festlegen der Stützelemente in beliebiger Höhe sicherstellen. Die im Leuchtröhrenkanal verlaufende Leuchtröhre verfügt über rechtwinklig abgebogene Elektroden, die im Deckel bzw. Boden sicher untergebracht sind und dort mit der entsprechenden Versorgungsleitung in Verbindung gebracht werden. Die Leuchtröhre einerseits bzw. die Stromschnur sind in den jeweiligen Kanälen sicher untergebracht. Aufgrund

der im Prinzip gleichen Ausbildung der Kanäle können diese auch jeweils unterschiedlich mit Leuchtröhre oder Stromschnur ausgerüstet werden, so daß die gesamte Vorrichtung sehr variabel einsetzbar ist.

Nach einer zweckmäßigen Weiterbildung der Erfindung ist vorgesehen, daß der Kanal und auch der Leuchtröhrenkanal zur Ecke bzw. Außenecke hin offen und jeweils über eine lösbar angeordnete Haube abdeckbar ausgebildet sind, wobei die Hauben in die Bodenplatte und die Deckelplatte eingeführt angeordnet sind. Durch die in den Kanälen ausgebildeten Schlitze können sowohl die Stromschnur wie auch die Leuchtröhre einfach und sicher eingebracht werden, um dann mit den Versorgungsleitungen verbunden zu werden. Durch die aufgesetzte Haube ist die Leuchtröhre dabei nicht nur vor Beschädigungen gesichert, sondern auch vor Verschmutzungen und sonstigen Schäden. Der dadurch geschlossene Kanal gibt die Möglichkeit, auch empfindlichere Ausbildungen von Leuchtröhren sicher unterzubringen. Die sichere Anordnung ist insbesondere dadurch gewährleistet, daß die jeweiligen Hauben in die Bodenplatte bzw. die Deckelplatte eingeführt sind, so daß ein Abnehmen der Haube nur möglich ist, nachdem vorher die Deckelplatte und ggf. auch die Bodenplatte abgenommen sind. Erst dann kann beispielsweise mit Hilfe eines Schraubenziehers die Haube vom Kanal abgelöst werden, um an die Stromschnur oder an die Leuchtröhre heranzukommen, beispielsweise um sie auszuwechseln.

Eine weitere zweckmäßige Ausbildung sieht vor, daß der Leuchtröhrenkanal als Klappen wirkende Ränder aufweist und daß die aus durchsichtigem, zäh schlagfestem Material bestehende Haube an den Rändern festlegbar ausgebildet ist. Die den Leuchtröhrenkanal abdeckende Haube wird damit auf einfache Art und Weise festgeklippt, wobei, wie weiter oben erwähnt, ihre Enden in der Deckelplatte bzw. Bodenplatte gesichert angeordnet und festgelegt sind, so daß eine bleibend wirksame Abdeckung der jeweiligen Kanäle vor allem des Leuchtröhrenkanals gewährleistet ist. Dadurch, daß die Haube aus durchsichtigem, zäh schlagfestem Material besteht, kann mit der notwendigen Sicherheit davon ausgegangen werden, daß Beschädigungen an der Leuchtröhre nicht auftreten können. Da einerseits die Leuchtröhren und andererseits die Abdeckungen in Form der Hauben über hohe Standzeiten verfügen, ist eine bleibende und praktisch wartungsfreie Beleuchtung derartiger Gegenstände gesichert.

Eine vorteilhafte Sicherung der Leuchtröhre im Leuchtröhrenkanal wird dadurch erreicht, daß dieser auf der Rückseite abschnittsweise eine federnd ausgebildete Profilschnur aufweist. Diese in Abschnitten angebrachte Profilschnur beispielsweise

aus Schaumgummi o.ä. Material ermöglicht eine wirksame Festlegung der Leuchtröhre im Leuchtröhrenkanal, wobei sie wirksam auch gegen Erschütterungen gesichert ist und zwar insbesondere bei horizontaler Verlegung.

Wird der der innenseitigen Ecke der Profilschiene für das Verlegen einer Leuchtröhre oder vor allem der Stromschnur verwendet, so ist diese, wie beschrieben, durch eine Haube abgedeckt. Dabei können dennoch praktisch an beliebigen Stellen Zwischenböden angeordnet werden, da die Stützelemente über Bolzen in der Wandung der Profilschiene, die Haube umfassend festlegbar ausgebildet sind. Zum Einführen der Bolzen der einzelnen Stützelemente dienen entsprechende Bohrungen in der Profilschiene, wobei das eigentliche Stützelement um die Haube herum bogenförmig geführt ist, so daß eine gegenseitige Behinderung nicht auftreten kann. Durch die Verwendung von Bolzen, vor allem in Form von Stahlpreisbolzen ist ein schnelles und einfaches Hantieren möglich und gleichzeitig werden durch Verzicht auf Gewinde u.ä. Ausbildungen die Herstellungskosten minimiert. Die Bolzen werden einfach in entsprechend vorbereitete Bohrungen eingeschoben, um dann bereits das Stützelement gesichert zu haben, auf das dann die Zwischenböden, Glasböden o.ä. aufgelegt werden. Um die Stromschnur auch im Kanal vorteilhaft sichern zu können, sieht die Erfindung vor, daß die Kanäle rückseitig Klemmvorsprünge aufweisen, hinter denen eine die Stromschnur mit zwei Kupferadern aufnehmende Ummantelung mit Führungs- und Abstandsrippen festgelegt ist. Dadurch, daß beide Kanäle gleich ausgebildet sind, können diese auch wechselseitig für die Stromschnur oder die Leuchtröhre Verwendung finden. Die Stromschnur ist durch die Ummantelung mit den Führungs- und Abstandsrippen genau fixiert so im Kanal unterzubringen, daß an beliebigen Stellen Anschlüsse über Adapter herstellbar sind. Gleichzeitig sind die Kupferadern der Stromschnur durch die Ummantelung isoliert, so daß die Handhabungssicherheit derartiger Vorrichtungen verbessert ist.

Die genaue Anordnung und Fixierung der Stromschnur erleichtert auch das Verbinden über die Adapter, so daß in unterschiedlichen Höhen Halogenlampen o.ä. Beleuchtungskörper angeordnet werden können, um die einzelnen Ablageböden bzw. die darauf abgelagerten Gegenstände optimal an- und auszuleuchten.

Zur Vereinfachung der Montage und andererseits um eine durchgehende Absicherung der Stromschnur zu gewährleisten, sieht die Erfindung vor, daß die den Kanal abdeckende Haube zwischen den Adaptern und an diese anschließend angeordnet ist oder auch hier aus durchsichtigem, zäh schlagfestem Material besteht und durchge-

hend ide die Leuchtröhre abdeckend ausgebildet ist. Die Abdeckteile bzw. Hauben können hin- und hergeschoben werden, so daß die Adapter auch an unterschiedlichen Stellen angeordnet werden können, ohne die Abdeckung der Stromschnur dadurch zu beeinträchtigen. Andererseits kann der jeweilige Kanal aber auch zur Unterbringung einer Leuchtröhre verwendet werden, wozu dann die Haube zweckmäßigerweise aus durchsichtigem, zäh schlagfestem Material besteht und die Leuchtröhre durchgehend abdeckt. Die vielseitige Verwendungsmöglichkeit der Erfindung wird hierdurch ergänzend verdeutlicht.

Einmal um die Vitrinen oder Schränke wirksam zusammenzufassen und andererseits um die Leuchtröhre bzw. die jeweilige Haube sicher zu führen, sieht die Erfindung vor, daß mittig und parallel zum Leuchtröhrenkanal in der Profilschiene zwei Bolzenkanäle ausgebildet sind. Über die in den Bolzenkanälen angeordneten Anker bzw. Bolzen ist auf einfache Art und Weise eine Stabilisierung der gesamten Vorrichtung gegeben, wobei die Profilschiene mit den jeweiligen Endbereichen wirksam verspannt bzw. verbunden werden kann. Der für die Montage notwendige Aufwand ist damit ausgesprochen gering, wobei die einzelnen Bolzen über Querbolzen im Bereich der Bodenplatte bzw. Deckelplatte in der Profilschiene festgelegt sind. Damit entfällt die Notwendigkeit, die Bolzen über die gesamte Länge durchzuziehen, d.h. entsprechend lange Bolzen vorzusehen.

Um die Verbindungselemente in unterschiedlichen Höhen wirksam und schnell festlegen zu können, sind die Verbindungselemente mit einer mit der Verbindungsnut korrespondierend ausgebildeten Schlitzschiene und einem Tragwinkel ausgerüstet. Während die Schlitzschiene zum Festlegen des Verbindungselementes in der Verbindungsnut dient, wird über den Tragwinkel die Verbindung mit der Glasscheibe, dem Rückenteil oder sonst irgendeinem Abgrenzungsteil hergestellt.

Zweckmäßigerweise ist der Tragwinkel H-förmig ausgebildet und parallel oder im Winkel zum Verbindungsflansch der Schlitzschiene verlaufend angeordnet. Dieser H-förmige Tragwinkel hat bei paralleler Anordnung der Flansche jeweils einen korrespondierenden Flansch bzw. einen gemeinsamen Flansch mit der Schlitzschiene, bei der winkligen Anordnung dagegen sind diese beiden Flansche im Winkel zueinander angeordnet, so daß sich eine vielseitige Verwendung beispielsweise als Wandverkleidung für die erfindungsgemäße Vorrichtung ergibt. Zweckmäßigerweise ist der freie Flansch des Tragwinkels mit einem rechtwinklig dazu angesetzten Rückwandverbindungsflansch ausgerüstet, der im senkrechten Abstand angeordnete Bohrungen für Rückwandhaltebolzen aufweist. Dadurch kann schnell und einfach die notwendige

Verbindung mit der Rückwand bzw. der Glaswand erreicht werden, wobei durch die senkrecht verteilt angeordneten Bohrungen Koppelpunkte an unterschiedlichen Stellen zwischen der Rückwand und dem Tragwinkel erreicht werden können.

Diese Rückwandhaltebolzen können gleichzeitig als Abstandshalter bzw. als Stützen dann verwendet werden, wenn die erfindungsgemäße Vorrichtung als Wandverkleidung oder Säulenverkleidung eingesetzt wird, wozu die Rückwandhaltebolzen verlängerbar ausgebildet sind oder es sind ihnen verlängerbare Abstandshalter zugeordnet. Je nach Größe bzw. nach Abmessung der Rückwand bzw. der Glasscheibe können so ausreichende Abstützpunkte über die Höhe und Breite verteilt vorgesehen werden, so daß ein sehr stabiles Gebilde geschaffen ist.

Die Erfindung zeichnet sich dadurch aus, daß eine Vorrichtung bzw. ein Dekorationsgegenstand geschaffen ist, der sowohl als Lichtpfosten Verwendung finden kann, der als Wandverkleidung geeignet ist oder aber der in Form von Vitrinen oder Schränken verwirklicht wird, in denen interessante und wichtige oder wertvolle Gegenstände dem Kaufpublikum besonders wirksam präsentiert werden können. Vorteilhaft ist dabei, daß eine Beleuchtung sowohl über die Leuchtröhre oder aber über die Stromschnur mit den Halogenlampen oder ggf. auch durch beide Einrichtungen erfolgen kann und möglich ist. Die Leuchtröhrenbestückung an den Außenecken hat dabei den großen Vorteil, daß das Kaufpublikum als solches auf die Vitrine, den Schrank oder die Abdeckung aufmerksam gemacht wird, um dann die durch die Halogenlampen oder die Leuchtröhre beleuchteten Inneneinrichtungen besonders aufmerksam wahrzunehmen und zu sichten. Damit ist es möglich, größere Schränke oder Vitrinen oder auch Säulen o.ä. besonders markant auszubilden und zu präsentieren. Die durchgehend ausgebildeten Leuchtröhren praktisch beliebiger Farbgebung beleuchten dabei die Eckbereiche oder auch den Innenraum und sind so in die Vorrichtung bzw. in die Profilschiene integriert, daß sie immer sicher untergebracht sind und dennoch gut wirksam werden können. Durch die Integration der Leuchtröhre einerseits und der Stromschiene andererseits sind diese vor Zerstörung geschützt, gleichzeitig können aber auch Schäden durch sie ausgeschlossen werden. Vorteilhaft ist weiter, daß die Anordnung der Stromschnur bzw. der Leuchtröhre wechselweise in dem Leuchtröhrenkanal oder dem Kanal oder auch anders herum vorgenommen werden können, so daß eine vielseitige Verwendungsmöglichkeit und Darstellungsmöglichkeit gegeben ist. Insgesamt ist somit mit der Erfindung eine sehr vielseitig verwendbare Vorrichtung geschaffen, die gerade im Dekorations- und Verkaufsbereich erhebliche Vorteile mit sich

bringt.

Weitere Einzelheiten und Vorteile des Erfindungsgegenstandes ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung der zugehörigen Zeichnung, in der ein bevorzugtes Ausführungsbeispiel mit den dazu notwendigen Einzelheiten und Einzelteilen dargestellt ist. Es zeigen:

Fig. 1 eine Vitrine mit beleuchtetem Pfosten und innenseitiger Beleuchtung in perspektivischer Darstellung,

Fig. 2 einen Pfosten im Schnitt in Höhe eines Stützelementes,

Fig. 3 einen Querschnitt durch eine Säulenverkleidung,

Fig. 4 einen Schnitt durch eine Wandverkleidung,

Fig. 5 einen Längsschnitt durch eine Profilschiene, die als Pfosten für eine Vitrine dient,

Fig. 6 einen Schnitt durch diese Schiene im unteren Teilbereich,

Fig. 7 den Übergangsbereich zwischen Profilschiene und Bodenplatte,

Fig. 8 die Darstellung gemäß Fig. 7 aus einer anderen Perspektive,

Fig. 9 einen Schnitt durch eine Profilschiene mit zwei Leuchtröhren,

Fig. 10 einen Schnitt durch die Profilschiene mit außenliegender Stromschnur und

Fig. 11 einen Schnitt durch eine Profilschiene mit geschlossenem außenliegendem Kanal.

Fig. 1 zeigt eine Vitrine (1) in vereinfachter Darstellung, deren vier Ecken von Profilschienen (2) gebildet sind. An diesen Profilschienen (2) stützen sich die Ablageböden (3, 4) ab, wobei das untere Ende oder der unterste Boden von der Bodenplatte (5) gebildet ist. Unterhalb der Bodenplatte (5) sind Stellfüße (6) vorgesehen, über die ein Höhenausgleich an den vier Ecken bewerkstelligt werden kann, um eine optimale Anordnung der Vitrine (1) zu sichern.

In den Profilschienen (2) verlaufen elektrische Versorgungsleitungen (7), wie dies in Fig. 1 angedeutet ist. Dadurch ist es möglich, auf der Innenseite der Profilschiene (2) praktisch in mehreren Höhenbereichen Halogenlampen (8, 8', 8'') anzuordnen, über die die auf den einzelnen Ablageböden (3, 4) aufgestellten Gegenstände besonders wirksam beleuchtet werden.

In die Außenecke (9) der Profilschiene (2) integriert ist jeweils eine Leuchtröhre (10), wobei diese Leuchtröhre (10) eine Beleuchtung vor allem des Außenbereiches erbringt, so daß der Gegenstand als solcher das besondere Interesse des Kaufpublikums oder sonstiger Interessenten findet. Die Vitrine (1) wird über die Leuchtröhren gezielt hervorgehoben und fällt dem Betrachter und Kaufinteressenten besonders ins Auge.

Fig. 2 zeigt einen Schnitt durch eine Profil-

schiene (2) etwa in Höhe einer der Ablageböden (3, 4). Zunächst einmal fällt an der Außenecke (9) der die Leuchtröhre (10) aufnehmenden Leuchtröhrenkanal (11) auf. Dieser Leuchtröhrenkanal (11) ist über eine Haube (12) abgedeckt, die aus durchsichtigem Material besteht und die zusätzlich durch eine Abdeckung (13) abgesichert ist, wobei sich dies aus optischen Gründen als zweckmäßig erweist. Die Haube (12) wird quasi auf bzw. in den Leuchtröhrenkanal (11) aufgeklemmt, wozu die Ränder (16, 17) eine entsprechende Ausbildung und die Haube (12) entsprechende Randbereiche in Form von sogenannten Klippen haben.

Auf der Rückseite (14) des Leuchtröhrenkanals (11) ist eine Profilschnur (15) aus nachgiebigem Material beispielsweise aus Schaumstoff angeordnet, um die Leuchtröhre (10) gleichzeitig auch rüttelsicher im Leuchtröhrenkanal (11) unterzubringen. Insbesondere bei horizontaler Verlegung liegt die Leuchtröhre (10) auf der Profilschnur (15) auf. Nach Fig. 10 ist die Profilschnur als die Leuchtröhre (10) teilweise umfassendes Formteil ausgebildet.

Der Querschnitt der Profilschiene (2) ist annähernd rechtwinklig, wobei die Außenecke (9) den Leuchtröhrenkanal (11) aufnimmt. An der gegenüberliegenden Ecke (22) die von den Seitenflächen (20, 37) begrenzt wird, nimmt dagegen einen zweiten Kanal (23) auf. Die Seitenflächen (20, 37) selbst sind mit einer Verbindungsnut (21, 38) ausgerüstet, über die Verbindungselemente, wie noch weiter hinten erläutert wird, angebracht werden können.

Der Kanal (23) weist rückseitig Klemmvorsprünge (24, 25) auf, in die bzw. hinter die eine Ummantelung (26) mit Führungsrippen (26') und Abstandsrippen (26'') eingeschoben ist, die ihrerseits die Stromschnur (27, 28) aufnimmt. Die Ummantelung (26) ist dabei so ausgebildet, daß die Stromschnur (27, 28) mit ihren Kupferlitzen von der Außenseite her durch hier nicht dargestellte Adapter leicht erreichbar ist. Die den Kanal (23) abdeckende Haube (29) ist in Abschnitten verlegt und schließt jeweils an die hier nicht im einzelnen wiedergegebenen Adapter (30) mit der Einführung (31) an. Über diese Adapter kann die jeweilige Halogenlampe oder der ähnliche Leuchtkörper so an die Stromschnur (27, 28) angeschlossen werden, daß die nötige Energieversorgung gesichert ist.

Die Haube (29) wird auf ähnliche Art und Weise im oder am Kanal (23) festgelegt, wie auf der gegenüberliegenden Außenecke (9) die dort angeordnete Haube (12). Allerdings besteht die Haube (12) aus durchsichtigem, zäh schlagfestem Material, während die Haube (29) in der Regel aus Aluminium besteht, da ja eine Durchsichtigkeit nicht erforderlich ist.

Um den gesamten Kanal (23) für die Stromschnur (27, 28) und die Adapter (30) zur Verfügung zu haben, sind hier die Stützelemente (34), wie Fig.

gesichert werden, so daß ein Zugriff oder eine Beschädigung ausgeschlossen ist. An die Elektrode schließen die Elektroleitungen an, die hier nicht im einzelnen dargestellt sind. Sie werden über die Rücklaufkanäle (69, 70) geführt, die beispielsweise in Fig. 10 verdeutlicht wiedergegeben und meist Teile der Bolzenkanäle (42, 45) sind. Die die Leuchtröhre (10) aufnehmenden Kanäle bzw. die Profilschienen (2) sind mit Langlöchern (65) versehen, so daß die Leuchtröhre (10) nach entsprechendem Herausziehen und Drehen leicht aus dem Leuchtröhrenkanal (11) herausgehoben werden kann, wobei sie durch das Anheben über den Horizont der Bodenplatte (5) angehoben werden.

Die Abdeckplatte (67) ist über Feststeller (68) gesichert, die in Fig. 8 angedeutet sind und die über Feststellschrauben verfügen. Die Abdeckplatte (67) kann beispielsweise aus farbigem Glas bestehen, so daß sie gleichzeitig noch dem Werbeeffekt mit dienen, was noch besser gegeben ist, wenn es sich hier um eine Spiegelplatte handelt.

Die Fig. 9 und 10 zeigen besondere Ausbildungen insofern, als nach Fig. 9 in beiden Kanälen (11, 23) Leuchtröhren (10, 10') untergebracht sind oder aber entgegen der Ausbildung nach Fig. 2 im Leuchtröhrenkanal (11) eine Stromschnur (27, 28) und im Kanal (23) eine Leuchtröhre (10), wobei letzteres in Fig. 10 dargestellt ist.

Fig. 10 verdeutlicht darüber hinaus eine besondere Ausbildung der Profilschnur (15), die sich in den Kanal (23) einschmiegt und die Leuchtröhre (10) teilweise umfaßt, so daß diese insbesondere bei horizontaler Verlegung wirksam gesichert und vor Erschütterungen geschützt ist. Bei der aus Fig. 9 ersichtlichen Ausführung sind sowohl die Haube (12, 12') aus durchsichtigem Material, während nach Fig. 10 die Haube (10) aus durchsichtigem Material und die Haube (29) aus beispielsweise Aluminium besteht. In Fig. 2 ist angedeutet, daß in den Bolzenkanälen (42, 45) Bolzen (43) zumindest im Bereich der Deckelplatte (62) und der Bodenplatte (5) vorgesehen sind. Nach Fig. 10 sind die leeren Kanäle (42, 45) wiedergegeben, die zum Inneren der Profilschiene (2) hin Erweiterungen aufweisen. Diese Erweiterungen dienen als Rücklaufkanal (69, 70) für die Versorgungsleitung bzw. die Elektrodenzuführungen oder auch für andere Versorgungseinrichtungen.

Fig. 11 schließlich zeigt insofern eine andere Ausführung, als hier der Leuchtröhrenkanal (11) geschlossen ausgebildet ist, in dem aber dennoch von oben her oder auf andere Art und Weise eine Leuchtröhre eingeführt werden kann, während der mittige runde Kanal wiederum als Rücklaufkanal (70) dient. Der Kanal (23'), der, wie weiter vorn häufig erläutert, zu der Ecke hin offen ist, kann sowohl zur Führung von Stromschnüren verwendet werden wie auch zum Anbringen der Stützelemen-

te von sonstigen Dekorationshaken und -teilen oder auch von anderen Versorgungsleitungen.

Patentansprüche

1. Vorrichtung zur Aufnahme und Abstützung von Ablageböden in variablen Vertikalständen und/oder von senkrecht anzuordnenden Verkleidungen, Teilwänden und Dekorationsgegenständen, bestehend aus senkrechten, elektrische Versorgungsleitungen aufnehmenden Profilschienen und daran festlegbaren Verbindungs- und Stützelementen, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Profilschienen (2) einen annähernd quadratischen Querschnitt und an zwei, an einer Ecke (22) zusammenstoßenden Seitenflächen (20, 37) eine senkrecht verlaufende, mit den Verbindungselementen (48, 49) korrespondierende Verbindungsnut (21, 38) aufweisen, daß dieser Ecke (22) ein senkrecht in der Profilschiene verlaufender, eine Stromschnur (27, 28) aufnehmender Kanal (23) und daß der gegenüberliegenden Außenecke (9) ein durchgehend ausgebildeter, eine Leuchtröhre (Neonröhre) (10) aufnehmender Leuchtröhrenkanal (11) zugeordnet sind.
2. Vorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Kanal (23) und auch der Leuchtröhrenkanal (11) zur Ecke (22) bzw. Außenecke (9) hin offen und jeweils über eine lösbar angeordnete Haube (12, 29) abdeckbar ausgebildet sind, wobei die Hauben in die Bodenplatte (5) und die Deckelplatte (62) eingeführt angeordnet sind.
3. Vorrichtung nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Leuchtröhrenkanal (11) als Klippen wirkende Ränder (16, 17) aufweist und daß die aus durchsichtigem, zäh schlagfestem Material bestehende Haube (12) an den Rändern festlegbar ausgebildet ist.
4. Vorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Leuchtröhrenkanal (11) auf der Rückseite (14) abschnittsweise eine federnd ausgebildete Profilschnur (15) aufweist.
5. Vorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Stützelemente (34) über Bolzen (35) in der Wandung (36) der Profilschiene (2), die Haube (29) umfassend festlegbar ausgebildet sind.

Fig.1

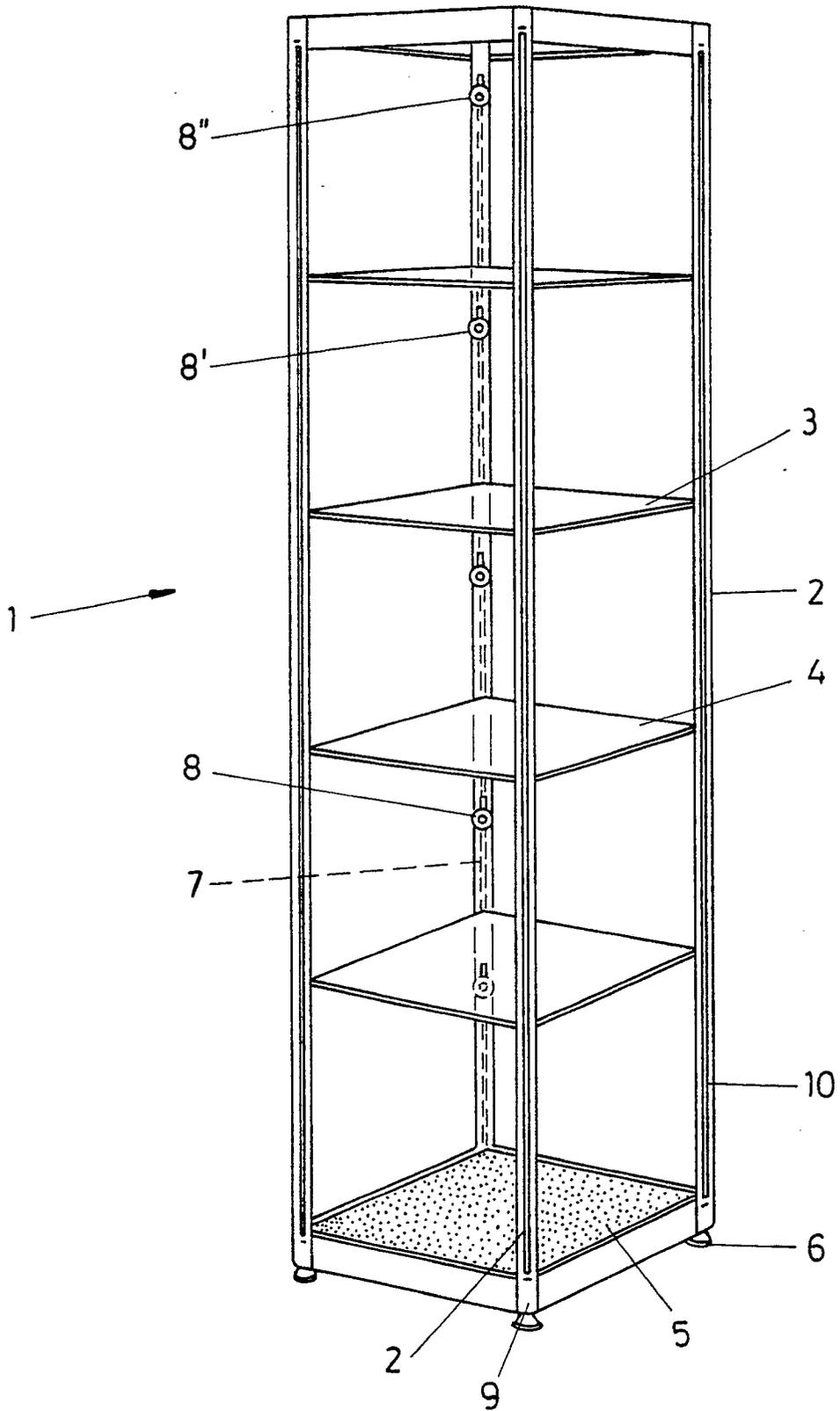


Fig.2

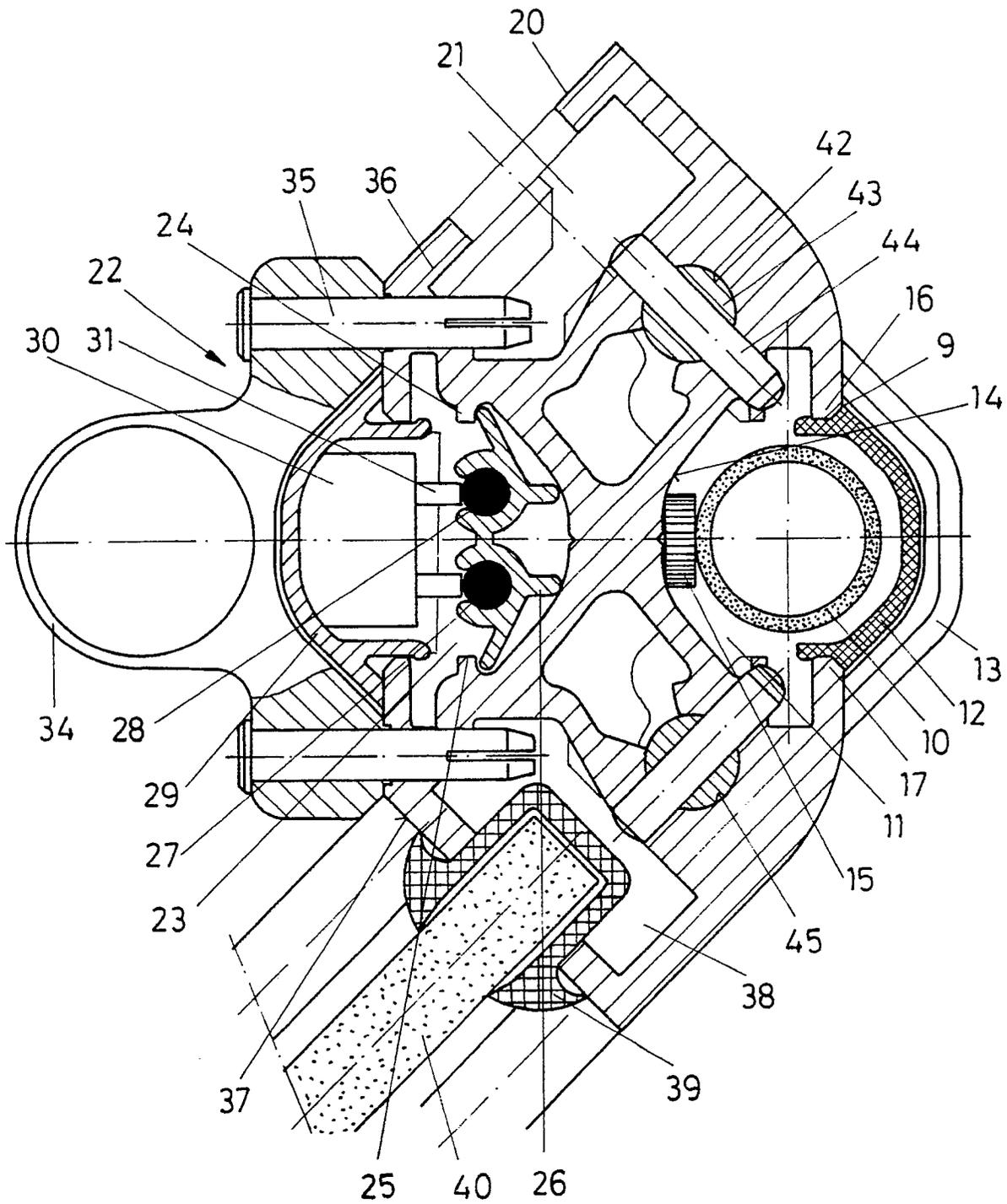


Fig.3

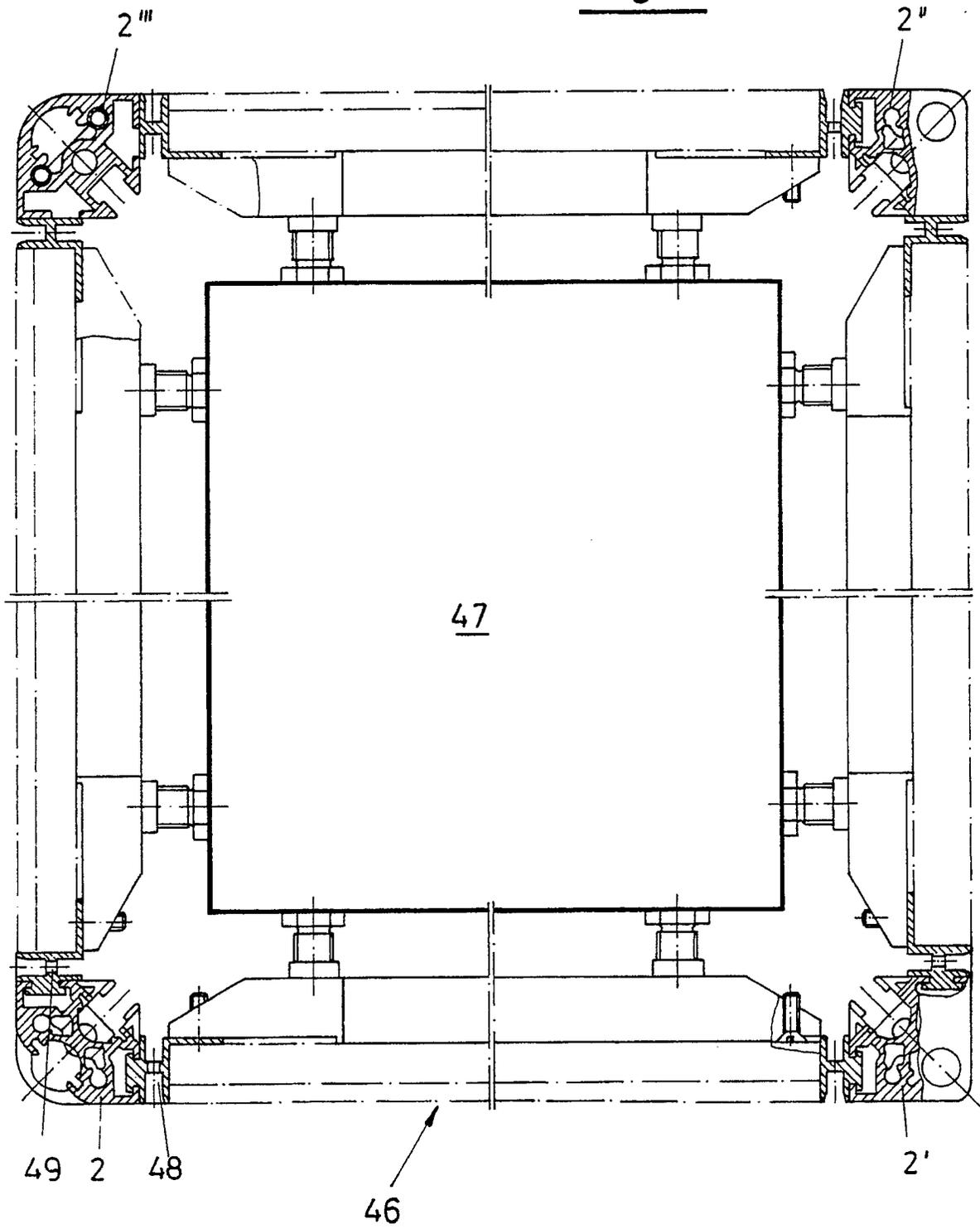
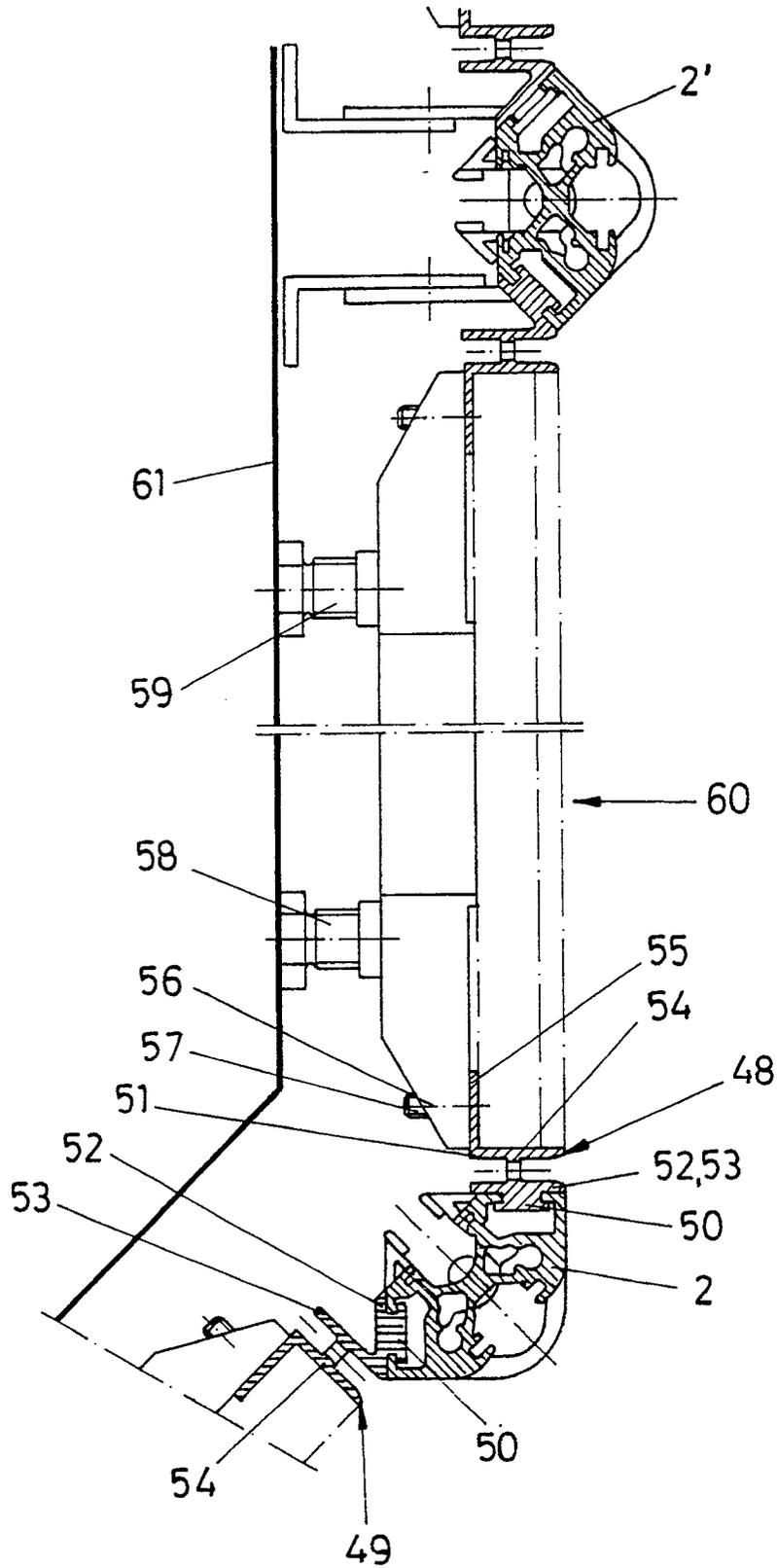
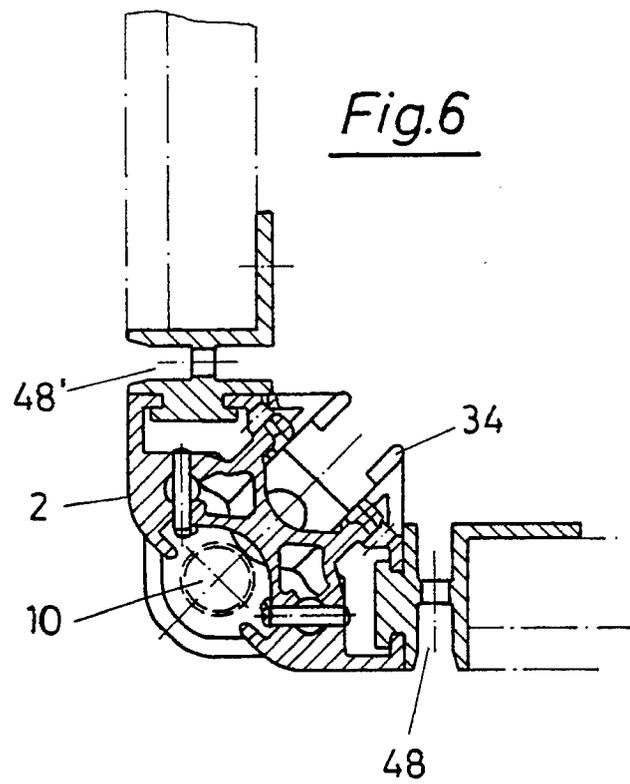
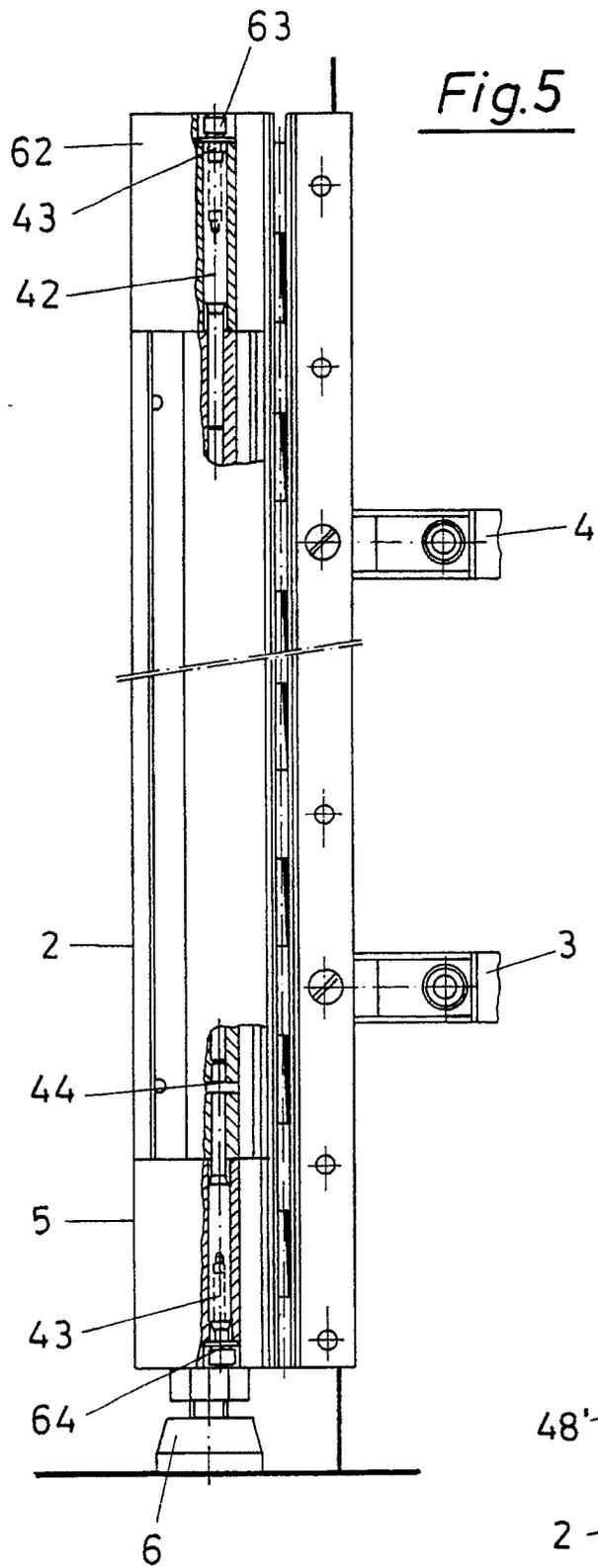


Fig.4





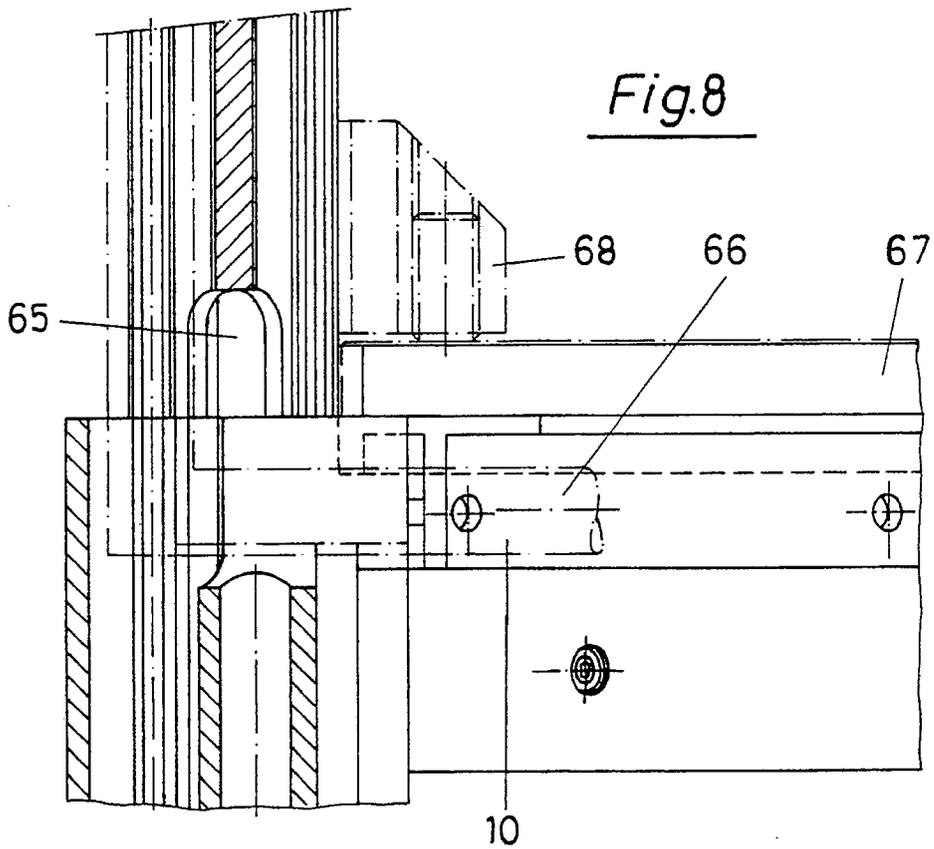
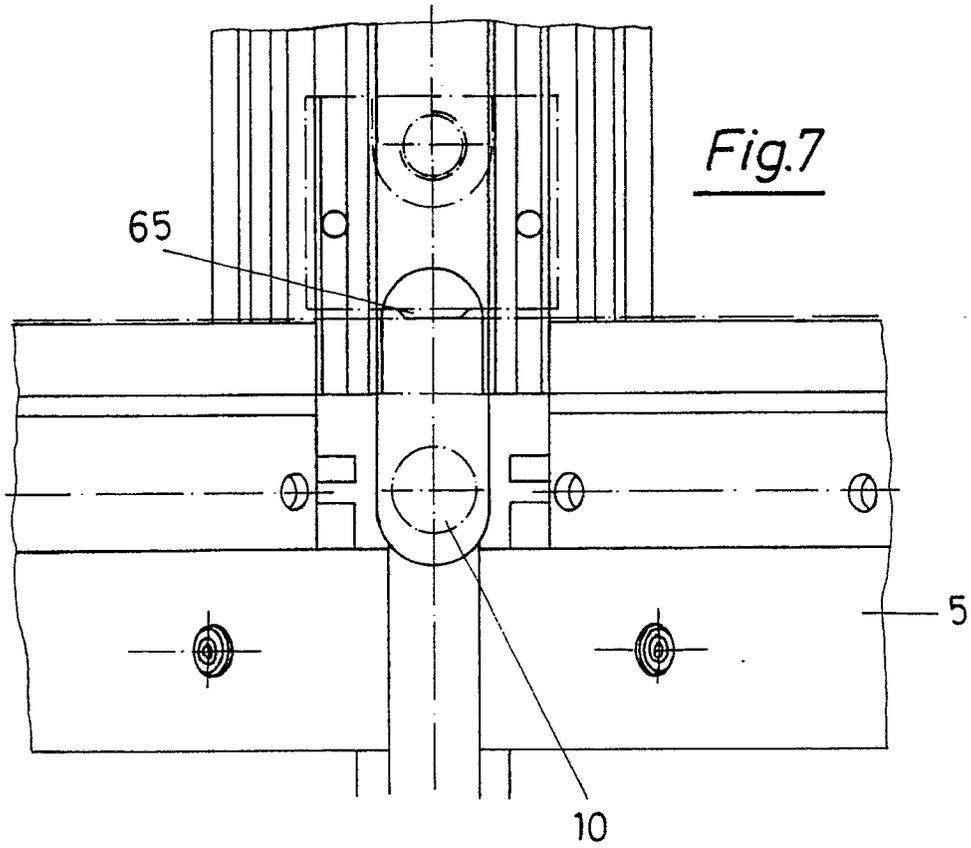


Fig.9

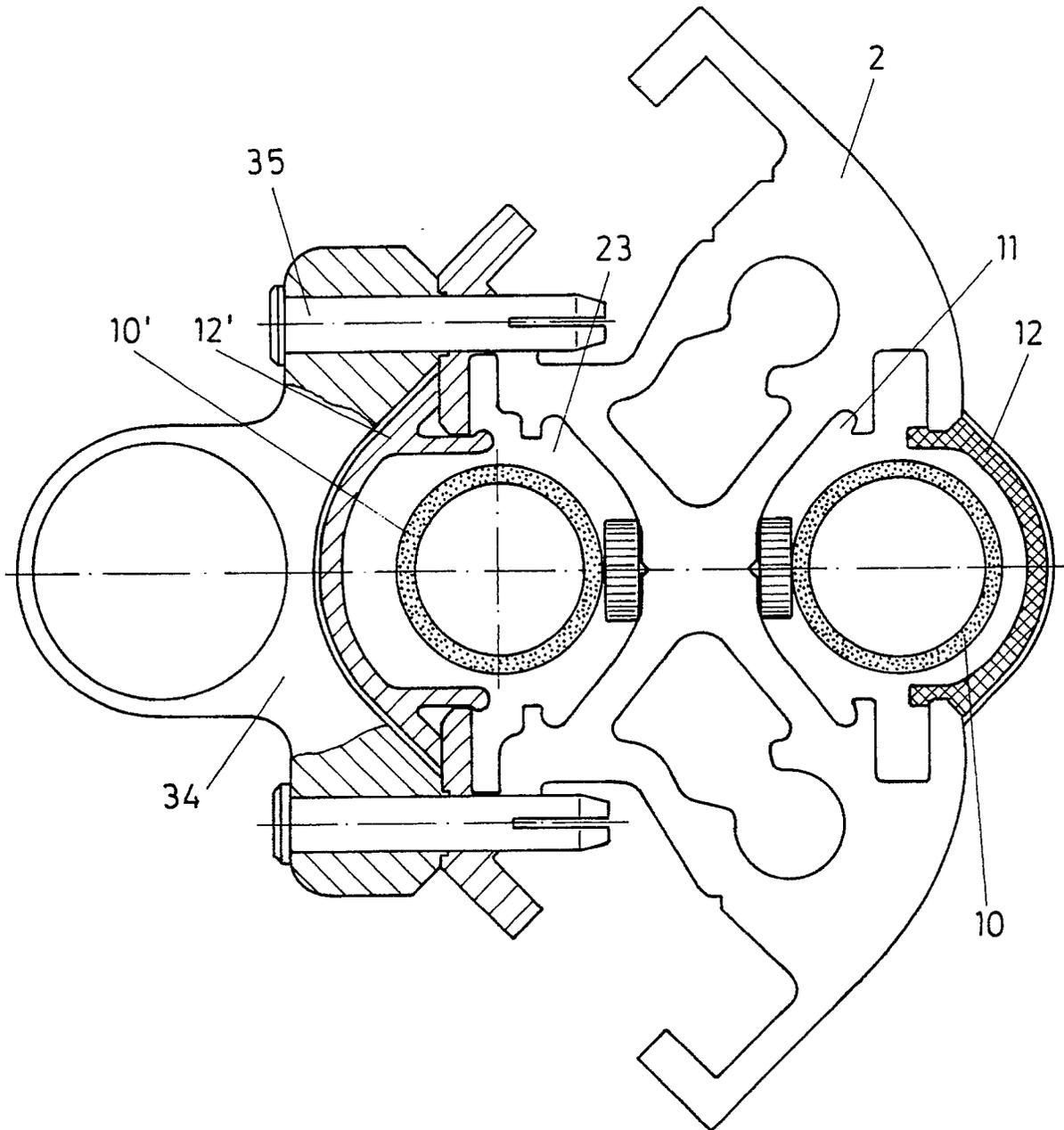


Fig.10

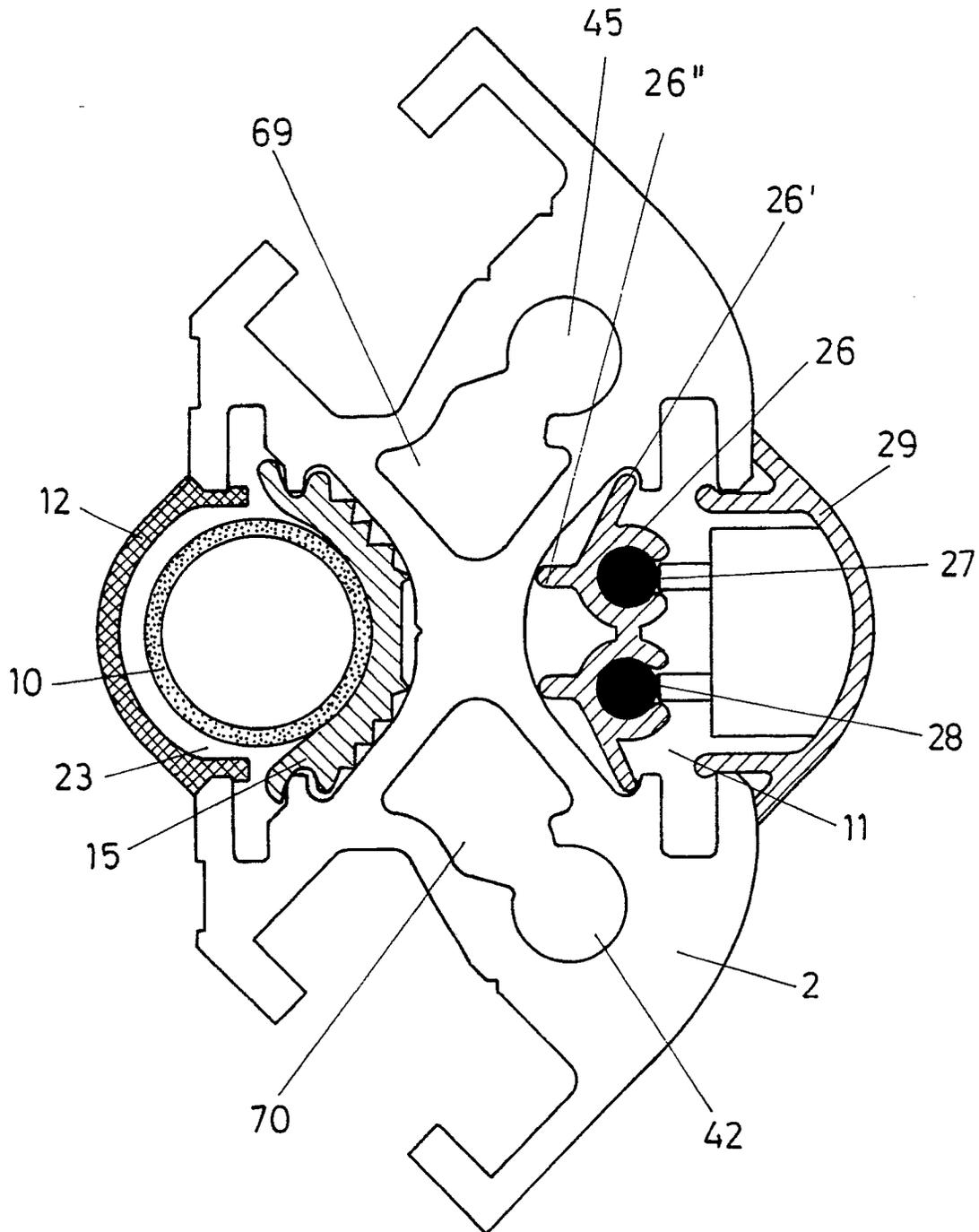
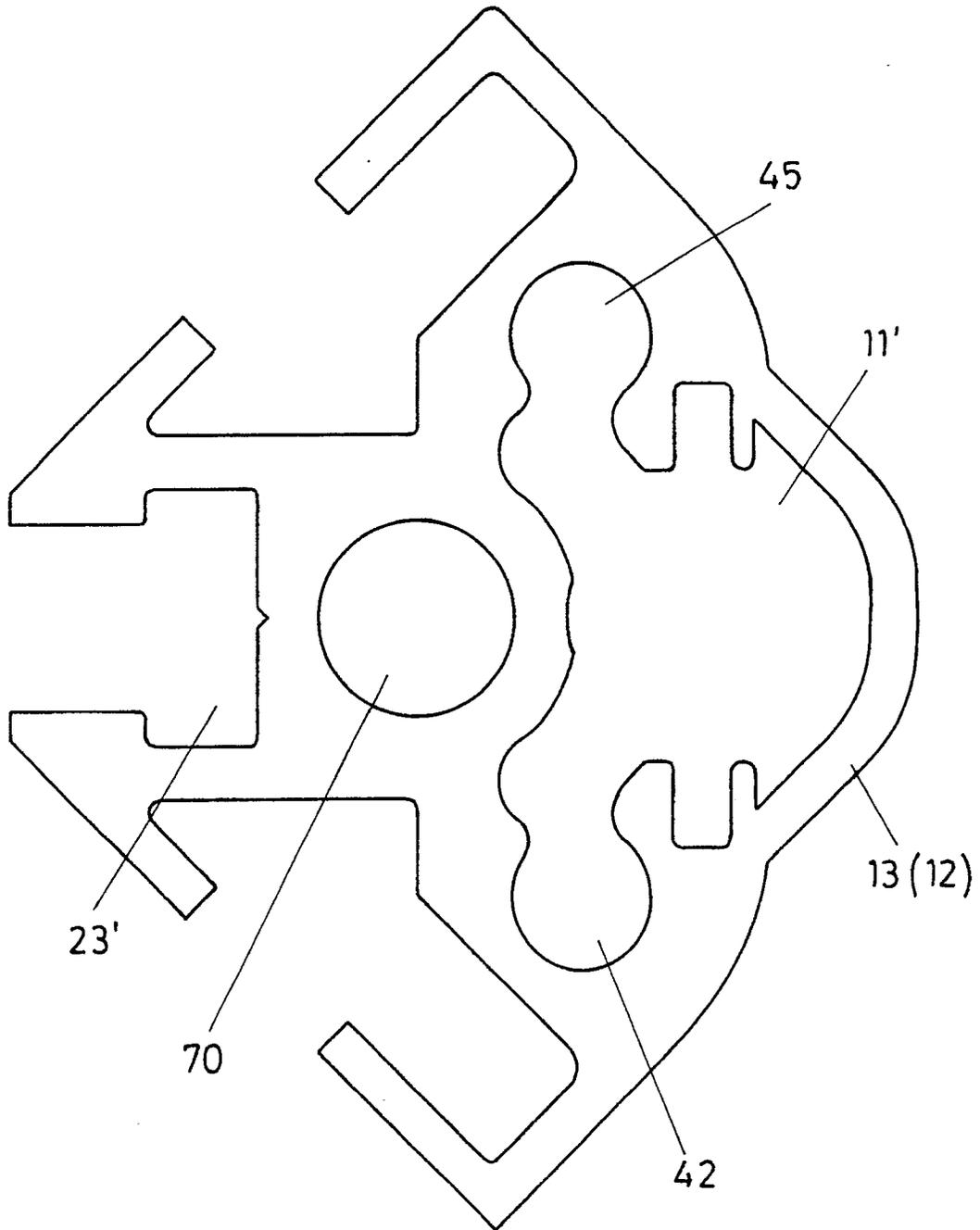


Fig.11





EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
A	DE-U-8 710 963 (CRIT THERMOFORMTECHNIK GmbH) * Seite 8, Zeilen 12-30; Abbildungen 1,2 * - - -	1	F 21 P 1/02 A 47 F 11/10
A	DE-U-8 603 064 (MARKETING-DISPLAYS PRODUKTIONS- GESELLSCHAFT FÜR WERBE- UND VERKAUFS- FÖRDERUNGSSYSTEME mbH) * Seite 6, Zeile 22 - Seite 7, Zeile 4; Abbildungen 1,2 * - - -	1	
A	US-A-2 336 416 (PARKER) * Seite 1, Spalte 2, Zeilen 11-40; Seite 2, Spalte 1, Zeile 5 - Spalte 2, Zeile 4; Abbildungen 1-5 * - - -	1	
A	EP-A-0 255 860 (CRIT THERMOFORMTECHNIK GmbH) * Zusammenfassung; Abbildungen 1,2,9 * - - - - -	1	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)
			F 21 P F 21 S A 47 F G 09 F E 04 B F 21 V
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
Den Haag		15 Mai 91	MARTIN C.P.A.
<p>KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE</p> <p>X: von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y: von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A: technologischer Hintergrund O: nichtschriftliche Offenbarung P: Zwischenliteratur T: der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze</p> <p>E: älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D: in der Anmeldung angeführtes Dokument L: aus anderen Gründen angeführtes Dokument</p> <p>..... &: Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument</p>			